



Drucksache Nr. 77/2018

Dokumentart: **Beschlussvorlage**
öffentlich

02.02.2017 / ÖA-js

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Stabsstelle
Fachdienst	Öffentlichkeitsarbeit/Stadtarchiv
Sachbearbeiter	Jochen Schaab

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	27.02.2018	beschließend
Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz	12.03.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	15.03.2018	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	19.03.2018	beschließend

Betreff:

Entwurf Zusatz (Nachtrag) zum Vertrag vom 11.09.1968 zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Zusatzes zum Vertrag vom 11.09.1968 zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesen Entwurf zu beschließen.

Sachdarstellung

Ausgangslage

1968 unterzeichneten die Stadt Kelsterbach und die Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) einen Vertrag. Hierin wurden die „nachbarschaftlichen Beziehungen“ zwischen den Vertragspartnern vor dem Hintergrund der jeweiligen Interessenslage definiert. Ein für die Stadt Kelsterbach und seine Bürgerinnen und Bürger wesentlicher Inhalt dieser vertraglichen Vereinbarung war die Verpflichtung der FAG eine „**Lärmschutzanlage**“ zu errichten, um die

gutachterlich festgelegten Wirkpegel, die vom Flughafengelände ausgehen, einzuhalten. Eine solche Anlage wurde in drei Bauabschnitten (1970, 1978, 1984) mit der noch heute bestehenden Lärmschutzwand entlang des Airportings errichtet (vgl. Anlage 1).

Die Fraport AG als Rechtsnachfolgerin der FAG teilte mit Schreiben vom 17. Februar 2012 der Stadt mit, dass die Bausubstanz der Lärmschutzwand sich verschlechtert hat. Die in 2015 durchgeführte Bauwerkshauptprüfung kam schließlich zu dem Ergebnis, dass die **Nutzungsdauer der Lärmschutzwand noch ca. 10 Jahr beträgt und empfahl den Neubau der Anlage**. Im Rahmen von routinemäßigen Überprüfungen wurden 2017 an der Lärmschutzwand zwei Plattenfelder identifiziert, die wegen erheblicher Schadstellen nicht sanierungsfähig waren und im August des gleichen Jahres demontiert wurden. Dabei wurde festgestellt, dass „eine dauerhafte Sanierung der Lärmschutzwand nicht sinnvoll und mit längeren Einschränkungen im Bereich des Airportings verbunden“ wäre. Ausgehend von dieser Erkenntnis beabsichtigt die Fraport AG voraussichtlich ab 2019 mit dem abschnittswisen Abbruch der bestehenden Lärmschutzwand. Der Neubau einer Ersatzanlage soll zeitnah nach der Demontage erfolgen.

Interfraktionelle Arbeitsgruppe

Mit dem Abbruch und dem Neubau der Lärmschutzwand werden wesentliche Inhalte des Vertrages von 1968 berührt. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit, dass der Vertrag deshalb über einen Zusatz angepasst werden muss. Die dazu notwendigen Gespräche wurden durch eine aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach gebildeten interfraktionellen Arbeitsgruppe (IF AG) begleitet (vgl. Anlage 2). Hierzu wurde u.a. ein Ortstermin durchgeführt sowie schalltechnische Untersuchungen zu den Wirkungen der Lärmschutzwand und möglicher Ersatzmaßnahmen beauftragt.

Themen

- Ergänzung des Vertrages 1968

Die Mitglieder der IF AG waren sich einig, dass es der wesentliche Inhalt der Zusatzvereinbarung sein musste, **den im Vertrag von 1968 für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zugesicherte Lärmschutz zu wahren**. Die neue Lärmschutzanlage musste den gleichen Lärmschutz wie die bisherige Anlage gewährleisten. Diese Zielsetzung der IFAG wird in Absatz 2 der Präambel gesichert:

„(2) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die vorhandene Lärmschutzanlage bautechnisch abgängig ist und nicht im Bestand saniert werden kann. Sie soll rückgebaut und durch eine neue Lärmschutzanlage ersetzt werden, und zwar so, dass für Kelsterbach an keiner Stelle eine Verminderung des Lärmschutzes gegenüber den gemäß Vertrag von 1968 zu erbringenden Lärmschutzanforderungen eintritt.“ (vgl. Entwurf „Zusatz(Nachtrag) zum Vertrag vom 11.09.1968, S. 2 – Anlage 3).

Als zweite wesentliche Themenstellung identifizierte die IF AG die nachhaltige Sicherung des vereinbarten Lärmschutzes bei baulichen Veränderungen. Das Gutachten von BeSB GmbH hatte nämlich ausgeführt, dass der Bodenlärm der Luftfahrzeuge wirksam „durch die zwischen den Rollwegen und der Lärmschutzwand befindlichen Gebäude abgeschirmt“ wird

(BeSB, 2015, S.3). In dem Zusatz musste deshalb die Situationen berücksichtigt werden, **bei denen bestehende bauliche Anlagen, die für den Lärmschutz von Bedeutung sind, ersatzlos entfallen**. Es musste vertraglich sichergestellt werden, dass der Lärmschutz für die Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger auch dann gesichert ist, falls es auf dem Flughafen-Gelände zu relevanten baulichen Veränderungen kommen würde. Diese Überlegungen wurden aufgenommen, in dem die Fraport AG in §1 Abs. 4 verpflichtet wurde,

„durch bauliche Veränderungen an der dann vorhandenen Lärmschutzanlage den Schallschutz für die Stadt Kelsterbach in angemessener Zeit so wieder herzustellen, dass das gleiche Schallschutzniveau wie vor der Beseitigung der baulichen Anlagen erreicht wird, sofern die damit verbundenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem zu erreichenden Schallschutz stehen“ (Entwurf „Zusatz(Nachtrag) zum Vertrag vom 11.09.1968, S. 3 – Anlage 3).

Neben den Passagen, die die Lärmschutzwand und den Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger behandeln, wurden unter § 2 des Zusatzes noch Themen aus dem Vertragswerk von 1968 aufgegriffen, die aus Sicht der beiden Partner im Zuge der Aktualisierung angepasst werden sollten. Es handelt sich dabei um Paragraphen, deren Inhalte sich aufgrund teilweiser schon jahrzehntealter Entwicklungen überholt haben und aus diesem Grund gestrichen werden.

Die übrigen Inhalte des Vertragswerks von 1968 bleiben im Übrigen unangetastet. Das wird in § 2 Abs. 1 des Zusatzes ausdrücklich festgelegt Entwurf „Zusatz(Nachtrag) zum Vertrag vom 11.09.1968, S. 3 – Anlage 3).

- Bewertung des Ersatzkonzeptes

Das **Ersatzkonzept der Fraport AG sieht eine Lärmschutzwand vor, die an gleicher Stelle wie die vorhandenen Anlage errichtet wird**. Gleichfalls sieht das Ersatzkonzept vor, die Wand im Westen von der Okriftler Straße in östliche Richtung bis auf Höhe des Gebäudes „Lufthansa Aviation Center“ mit einer Länge von ca. 2,9 Km zu führen. Der Abschnitt von der Okriftler Straße bis zum Tor 27 soll dabei eine Höhe von 15 m und dementsprechend die gleiche Höhe der bestehenden Wand ausweisen. Zwischen den Toren 27 und 23 sieht das Konzept eine vier Meter hohe Wand vor. Diese gegenüber der alten Wand reduzierte Höhe wird begründet mit Gebäuden, die in diesem Abschnitt unmittelbar hinter der Wand auf dem Gelände der Fraport AG in den letzten Jahrzehnten entstanden sind und die durch die geschlossene Form und ihrer Höhe von teilweise über 15 m die Lärmschutzfunktion der Wand übernommen haben. Im Bereich der Halle 5, auf dem sich auf Fraport-Seite Einrichtungen zur Durchführung von Triebwerksprobeläufen befinden, ist nach dem Ersatzkonzept für die Wand eine Höhe von acht Metern vorgesehen. Die zu errichtende Wand wird nach dem **Stand der Technik** ausgestattet sein. Dementsprechend soll sie – im Gegensatz zu der aus bloßem Beton bestehenden aktuellen Wand - auf beiden Seiten hochabsorbierend ausgeführt werden, um den entstehenden Schall bestmöglich zu dämmen.

Die Fraport AG hatte für die **akustische Bewertung** ihrer Pläne zur Neugestaltung ihrer Abschirmwand das schalltechnische **Büro BeSB GmbH** Berlin (vgl. Anlage 4) beauftragt. Das Büro kommt in seinem Gutachten vom April 2015 zu folgendem wesentlichem Ergebnis: „Akustisch gesehen ist der Vorschlag der Fraport dazu geeignet, die bestehende Abschirmwand so zu ersetzen, dass keine Veränderung der Geräuschsituation eintritt. Teilweise wird die Zielsetzung durch die vorliegende Planung übererfüllt“ (BeSB, 2015, Seite 3). Zur Überprüfung der in dem Gutachten von BeSB GmbH gemachten Aussagen und Ergebnisse hat die IF AG dem Magistrat empfohlen, eine gutachterliche Stellungnahme bei **GSA Ziegelmeier GmbH** zu beauftragen (vgl. Anlage 5). Der Gutachter konnte in seiner Stellungnahme die wesentlichen Inhalte des von ihm zu beurteilenden Gutachtens, „dass eine ‚voll umfängliche‘ Wiederherstellung der zur Sanierung anstehenden Schallschutzwand...ist im Hinblick auf die veränderten Emissionssituationen des Flughafens und durch die Übernahme der Abschirmwirkung dieser Schallschutzwand durch den zwischenzeitlich errichteten Gebäudebestand somit nicht mehr erforderlich“ bestätigen (GSA, 2016, Seite 19).

Die Aussagen der Gutachter beruhen auf wissenschaftlichen Berechnungsmodellen. Mit der Fraport AG bestand Einigkeit, dass der Ersatz der Lärmschutzwand **messtechnisch begleitet** werden wird, um eine ggf. vorhandene Differenz der Wirksamkeit Objektiv dokumentieren zu können. Grundlage hierfür ist der Vorschlag für ein Messkonzept des Büros BeSB GmbH vom 20. Dezember 2017 (vgl. Anlage 6). „Hierzu sollen Messungen vor Abbruch der bestehenden Wand, nach Errichtung der neuen Wand, optional (sofern möglich) zu einem Zeitpunkt ohne Wand durchgeführt werden“ (BeSB GmbH, 2017, S.1).

Der Bürgerschaft von Kelsterbach wurden im Rahmen einer **Informationsveranstaltung** am 28. September 2017 die Pläne zum Abriss der Lärmschutzwand und zum Neubau der Ersatzanlage vorgestellt. Hierzu präsentierten Vertreter der Fraport AG und der beauftragten Ingenieurbüros und standen für Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
			Kostenstelle

	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauenbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_1
2. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_2
3. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_3
4. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_4
5. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_5
6. 18_02_27_Drucksache_Vertrag_Anlage_6